

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 11.06.2025
Beginn: 16:56 Uhr
Ende: 17:51 Uhr
Ort, Raum: Stirpe-Oelingen, Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen, Am
Schützenplatz 3, 49163 Bohmte

Anwesend:

Vorsitzender

Lars Büttner

Ausschussmitglieder

Elisabeth Düvel

Jan Fröhling

Markus Helling

Dirk Hünefeld

Franz-Josef Kampsen

Dieter Klenke

Martin Schütz

Hildegard Sundmäker

Von der Verwaltung

Bürgermeister Markus Kleinkauertz

Fachdienstleiterin Britta Waldmann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls vom 25. November 2024
- 5 Einwohnerfragestunde I
- 6 Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 und über die Entlastung des Bürgermeisters gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. 129 Abs. 1 NKomVG
Vorlage: BV/041/2025
- 7 Flurbereinigungsverfahren "Teilnehmergemeinschaft Schwege III"; hier: Darlehensangebotsannahme für Kapitaldienst für Kosten des Wegebbaus
Vorlage: BV/083/2025

- 8** Tauschflächenerwerb in der Ortschaft Bohmte - Übernahme einer Bürgschaft für die KSG
Vorlage: BV/082/2025
- 9** Grundsteuerreform 2025 - Stand der Grundsteuer A und B
Vorlage: IV/130/2025
- 10** Bericht der Verwaltung
- 11** Anträge und Anfragen
- 12** Einwohnerfragestunde II

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Lars Büttner eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Lars Büttner stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1 – 12 wird festgestellt.

zu 4 Genehmigung des Protokolls vom 25. November 2024

Das Protokoll über die Sitzung vom 25. November 2024 wird genehmigt.

Herr Hünefeld weist auf die verspätete Erstellung von Protokollen im Allgemeinen hin, u. a. geht es hier um das Protokoll des Ortsrats Herringhausen der Sitzung im März 2025.

Herr Kleinkauertz erläutert, dass das Protokoll des Ortsrats vom Ersten Gemeinderat erstellt werde und die neue Kollegin ihn dabei unterstütze. Er werde den Hinweis bzgl. des Wunsches einer zeitnahen Erstellung des Ortsratsprotokolls weitergeben. Darüber hinaus werde derzeit die Erstellung von Protokollen über KI getestet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 5 Einwohnerfragestunde I

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

zu 6 Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 und über die Entlastung des Bürgermeisters gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. 129 Abs. 1 NKomVG Vorlage: BV/041/2025

Nach § 128 Abs. 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und darin das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen. Der kommunale Jahresabschluss stellt dabei vergleichbar mit dem kaufmännischen Abschluss das Ziel der Rechenschaft in den Vordergrund.

Bestandteile des Jahresabschlusses sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Bilanz und der Anhang, dem eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Schul-

denübersicht, eine Rückstellungsübersicht, eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sowie ein Rechenschaftsbericht beizufügen sind.

Der Jahresabschluss ist durch die Kämmerei zu erstellen. Der Bürgermeister stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses fest. Anschließend wird der Jahresabschluss durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück geprüft. Der geprüfte Jahresabschluss wird dann vom Bürgermeister – ggf. mit einer eigenen Stellungnahme versehen –, dem Rat vorgelegt, der gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters beschließt. Weiterhin trifft der Rat einen Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Der Jahresabschluss 2022 wurde Anfang des Jahres 2025 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück geprüft. Die Prüfungsergebnisse sind in einem Schlussbericht festgehalten.

Das Prüfungsergebnis schließt mit folgender Feststellung:

- *der Haushaltsplan wurde nicht eingehalten, soweit überplanmäßige Aufwendungen ohne Ermächtigung des Rates getätigt wurden*
- *die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sind sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt,*
- *bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren,*
- *das Vermögen ist richtig nachgewiesen.*

Es wird bestätigt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind beachtet worden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Gemeinde Bohmte wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde Bohmte entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Der Jahresabschluss und der Prüfungsbericht wurden in ihrer Gesamtheit am 08.04.2025 allen Ratsmitgliedern im Sitzungsprogramm digital zur Verfügung. Die Ratsmitglieder wurden hierüber per E-Mail informiert.

Gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 110 Abs. 6 Satz 2, 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss 2022, die Zuführung zu den Überschussrücklagen und die Entlastung des Bürgermeisters.

Seitens der Verwaltung bedarf die Feststellung des Rechnungsprüfungsamts, dass der Haushaltsplan bzgl. einer ohne Ermächtigung des Rates getätigten überplanmäßigen Ausgabe einer Erläuterung (siehe auch die Ausführungen im Punkt 3.5 im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts). Im Budget des Teilhaushalts 2 standen nicht genügend Mehrer-

träge zur Verfügung, um die Rückstellungen der Kreisumlage (nicht zahlungswirksam) zu decken. Eine Deckung im Gesamthaushalt der Gemeinde Bohmte wäre möglich gewesen, für die jedoch ein Ratsbeschluss erforderlich gewesen wäre. Da es sich bei der Rückstellung um einen nicht zahlungswirksamen Aufwand handelt, entstanden keine überplanmäßigen Ausgaben. Herr Hauptmeyer (Rechnungsprüfer der Gemeinde Bohmte für das Jahr 2022) erläuterte mehrfach mündlich, dass er diesen Sachverhalt nicht so kritisch sehe und eine Stellungnahme der Verwaltung nicht notwendig sei (notwendige Stellungnahmen sind im Schlussbericht mit einem „→“ gekennzeichnet) bzw. einer Entlastung des Bürgermeisters Gründe entgegenständen.

Weiterer Ausführungen bedarf der Prüfungsbericht nicht. Auf eine gesonderte Stellungnahme des Bürgermeisters wird daher verzichtet. Die vermerkten Prüfungsfeststellungen werden – soweit sie Auswirkungen für das Buchungsgeschäft der Verwaltung haben – zukünftig beachtet. Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2022 werden festgestellt.

Entsprechend der geprüften Jahresrechnung schließt das Haushaltsjahr 2022 insgesamt mit einem Jahresüberschuss von 155.916,53 € ab. Das ordentliche Ergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von 41.389,95 € aus. Im außerordentlichen Ergebnis wurde ein Überschuss in Höhe von 197.306,48 € erzielt.

Die Finanzrechnung 2022 weist bei dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Überschuss von 2.372.051,73 € aus. Aus Investitionstätigkeit resultiert in 2022 ein Zahlungsmittelbedarf von -1.401.549,85 €. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt -1.233.531,97 €; der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen 251.031,85 €.

Der Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres 2022 in Höhe von 428.136,46 € vermindert sich auf 416.138,22 € zum 31.12.2022.

Weitere Erläuterungen zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft können dem Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte folgendes zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss 2022 wird in der vorliegenden, geprüften Fassung beschlossen. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück wird zur Kenntnis genommen. Dem Bürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.
2. Der Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 41.389,95 € wird durch eine Entnahme aus der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt.
Der Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 197.306,48 € wird der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 7 Flurbereinungsverfahren "Teilnehmergemeinschaft Schwege III"; hier: Darlehensangebotsannahme für Kapitaldienst für Kosten des Wegebbaus
Vorlage: BV/083/2025**

Das Flurbereinungsverfahren der Teilnehmergemeinschaft (= TG) Schwege III hat bereits im Jahr 2019 mit der Zustellung der Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft gemäß § 149 Abs. 2 und 3 FlurbG geendet. Der Flurbereinigungsplan wurde vollständig bewirkt und alle geplanten Wegebbaumaßnahmen wurden umgesetzt.

Die Schlussfeststellung beinhaltet u. a. die Übernahme der Vertretung der Teilnehmergemeinschaft und die Verwaltung ihrer Angelegenheiten durch die Gemeinde. Dies beinhaltet u. a. auch die Unterschriftsbefugnis für den einzugehenden Darlehensvertrag.

Allerdings sind die Aufgaben der TG Schwege III als Körperschaft des öffentlichen Rechts noch nicht abgeschlossen, da die TG Schwege III noch aus der Finanzierung der Ausführungskosten resultierende Darlehen abzulösen hat. Bis zur Restablösung dieser Darlehensverpflichtungen bleibt die TG Schwege III gemäß § 151 Satz 1 FlurbG befristet bestehen. Die rechtliche Vertretung der TG Schwege III wird allerdings seit der Beendigung des Verfahrens im Jahr 2019 von der Gemeinde Bohmte übernommen. Gemäß § 151 Satz 2 FlurbG sind die Aufsichtsbefugnisse auf den Landkreis Osnabrück übergegangen.

Die Gemeinde Bohmte hat sich durch Ratsbeschluss vom 03.07.2006 zur Übernahme des Kapitaldienstes für Wegebbaumaßnahmen in der Flurbereinigung der TG Schwege III verpflichtet. Aufgrund dieses Ratsbeschlusses sind zwei Darlehen weiter zu finanzieren. Zum 30.03.2025 ist ein Darlehen mit einer Restschuld in Höhe von 77.741,68 € bei der Sparkasse Osnabrück zur Zahlung fällig. Zum 15.06.2025 ist ein weiteres Darlehen mit einer Restschuld in Höhe von 163.520,37 € zur Zahlung bei der Sparkasse Osnabrück fällig.

Der Verband der Teilnehmergemeinschaften Osnabrück hat vorgeschlagen, die zwei Darlehen zusammenzufassen, um günstigere Zinskonditionen bei der Fortsetzung der Finanzierung zu erhalten. Der Fachdienst 4 der Gemeinde Bohmte hat bei der Sparkasse Osnabrück, der Kreissparkasse Bersenbrück und bei der Vereinigten Volksbank eG Bramgau Osnabrück Wittlage entsprechende Angebote angefragt und die nachfolgenden Angebote erhalten.

Kreditinstitute	Zinssatz %
Kreissparkasse Bersenbrück	3,64
xxx	
xxx	4,99

Die Verwaltung schlägt durch den Fachdienst 4 vor, dass das wirtschaftlichste Angebot der Kreissparkasse Bersenbrück wie nachfolgend aufgeführt angenommen wird.

Annuitätendarlehen:

Nominalvolumen: 241.262,05 EUR
1. Valuta: 30.03.2025 (i. H. v. 77.741,68 €)
2. Valuta: 15.06.2025 (i. H. v. 163.520,37 €)
Auszahlung: 100%
Zinsbindung: 10 Jahre (ohne bankseitige Anpassungs- oder Kündigungsmöglichkeiten während Laufzeit)
Zinssatz: 3,64 %
Zins/Tilgung: vierteljährlich nachträglich am
15.02./15.05./15.08./15.11.eines jeden Jahres, erstmals
am 15.08.2025
Laufzeit: 10 Jahre
Kreditnehmer: Teilnehmergemeinschaft Schwege III

Aufgrund der Genehmigungspflicht des Eingehens des kreditähnlichen Rechtsgeschäfts durch Ratsbeschluss und Kommunalaufsicht erfolgte die Vergabe des Darlehens unter Vorbehalt.

Frau Sundmäker fragt an, ob in Betracht gezogen worden sei, dass das Darlehen zum jetzigen Zeitpunkt neu ausgeschrieben werde, da die Zinsen zum jetzigen Zeitpunkt ggf. niedriger seien.

Herr Kleinkauertz erläutert, dass eine erneute Ausschreibung nicht vorgesehen ist.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte das Eingehen des kreditähnlichen Rechtsgeschäfts mit Übernahme des Kapitaldienstes.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8 Tauschflächenerwerb in der Ortschaft Bohmte - Übernahme einer Bürgerschaft für die KSG Vorlage: BV/082/2025

Am 12.02.2025 hat der Verwaltungsausschusses beschlossen, die KSG zu beauftragen, drei Teilflächen in der Ortschaft Bohmte mit einer Gesamtgröße von 8,0801 ha zum Preis von 12,00 € pro m² zu erwerben. Die Flächen könnten u.a. als Tauschflächen für die gemeindliche Entwicklung eingesetzt werden (siehe auch Vorlage BV/016/2025).

Die Gesamtkosten für Kaufpreis, Grunderwerbsteuer und Nebenkosten belaufen sich auf ca. 1.038.000,00 €.

Der Flächenerwerb durch die KSG wurde in der Vergangenheit verschiedentlich durch Ausfallbürgschaften der Gemeinde Bohmte abgesichert, um einen günstigen Zinssatz für die Finanzierung beim Flächenerwerb für die KSG zu realisieren. Die Gemeinde Bohmte ist in der Vergangenheit aus den übernommenen Ausfallbürgschaften nicht in Anspruch genommen worden.

Tauschflächenerwerb für die gemeindliche Entwicklung ist originäre Aufgabe der Gemeinde Bohmte, die sich hierfür der Leistungen der KSG bedient, so dass die Übernahme der Ausfallbürgschaft grundsätzlich zulässig ist.

Die Übernahme der Bürgerschaft bedarf nach den Regelungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) der Anzeige bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück. Die Anzeige wird unmittelbar nach der Sitzung des Rates der Gemeinde Bohmte am 26.06.2025 auf den Weg gebracht.

Ein Muster der Bürgschaftsurkunde ist der Vorlage beigelegt.

Frau Waldmann ergänzt den Bestand der derzeit eingegangenen Bürgschaften seitens der Gemeinde Bohmte für die KSG. Lt. Stand zum 31.12.2024 beträgt die Summe der eingegangenen Bürgschaften für die KSG, für die bereits ein Darlehen aufgenommen wurde, rd. 6,6 Mio. €.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte die Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu dem benötigten Darlehen der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) für die gesamte Abwicklung des Ankaufs von drei Teilflächen mit einer Gesamtgröße von 8,0801 ha als Tauschflächen in der Ortschaft Bohmte in Höhe von 1.038.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 9 Grundsteuerreform 2025 - Stand der Grundsteuer A und B Vorlage: IV/130/2025

Mit Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Bohmte für das Haushaltsjahr 2025 erfolgte eine Festlegung des Hebesatzes für die Grundsteuer A auf 380 v. H. und Grundsteuer B auf 360 v. H..

Für das Jahr 2025 ergibt sich auf Grundlage der festgelegten Hebesätze folgendes Grundsteueraufkommen:

	Ansatz	Derzeitiges Soll
Grundsteuer A	125.000	131.257
Grundsteuer B	2.210.000	2.223.726

Frau Waldmann ergänzt, dass es im Vergleich Jahresveranlagung im Januar 2025 zum jetzigen Stand bei der Grundsteuer A zu geringen Veränderungen gekommen sei. Hingegen sei das Anordnungssoll seit der Jahresveranlagung bei der Grundsteuer B um rd. 60 T€ gesunken. Damit werde deutlich, dass derzeit noch nicht abschätzbar ist, wie die Auswirkungen der Grundsteuerreform tatsächlich seien. Es wird von einer Hebesatz-Senkung abgeraten. Dies bekräftigt Herr Kleinkauertz. Darüber hinaus erläutert Herr Kleinkauertz den großen Aufwand, den der Fachdienst 4 (Finanzen und Controlling) mit der Grundsteuerreform hat und spricht ein großes Dankeschön an den Fachdienst aus.

Außerdem sehe er die Grundsteuerreform als besonders große Herausforderung für die Kommunen an, die die Beschlüsse des Bundes/der Länder umsetzen müssten. Aufgrund der Änderungen in den Bewertungsverfahren von Wirtschaftsgebäuden/Wohngebäuden komme es wiederholt zu notwendigen Korrekturen. Er empfiehlt keine Senkung des Hebesatzes der Grundsteuer B im Haushalt 2026 vorzusehen.

Herr Hünefeld sieht im Grundsteueraufkommen eine deutliche Erhöhung und weist auf die Aufkommensneutralität hin, die seitens der Gemeinde Bohmte nicht berücksichtigt wurde. Herr Klenke gibt zu bedenken, dass eine Einkommenserhöhung geplant gewesen sei und damit keine Berücksichtigung der Aufkommensneutralität erfolgen sollte.

Frau Sundmäker erfragt die Anzahl der Einsprüche. Herr Klenke erläutert, dass eine Klärung von Unstimmigkeiten zwischen dem Eigentümer und dem Finanzamt erfolge.

Herr Kleinkauertz erläutert, dass die Gemeinde Bohmte mit der Festlegung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B (i. H. v. 360 v. H.) im Vergleich zu anderen Landkreis-Kommunen gut dastehe. In einigen Kommunen seien Hebesatz-Senkungen aus der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 hervorgegangen. Jedoch gebe es vereinzelt Überlegungen, diese zum Haushalt 2026 wieder anzuheben.

Weiterhin ergänzt Herr Kleinkauertz, dass die Möglichkeit bestünde, für baureife Grundstücke die Grundsteuer C einzuführen.

zu 10 Bericht der Verwaltung

Frau Waldmann berichtet aus der Arbeit des Fachdienstes 4:

Stand Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer 2025 beträgt mit Stand zum 11.06.2025 6.398.723 €. Der Planansatz für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 8.000.000 € ist damit zurzeit in Höhe von 1.601.277 € unterschritten.

Herr Klenke fragt an, ob zu erwarten sei, dass der Planansatz der Gewerbesteuer zum Jahresende erzielt werde. Frau Waldmann erläutert, dass dies schwer zu prognostizieren sei.

Stand Kassenkredit

Derzeit besteht ein Kassenkredit i. H. v. 1.850.000 € zu einem Zinssatz von 2,74 %.

Aufnahme weiterer Darlehen

In der Kreditrichtlinie ist folgendes bzgl. der Aufnahme von Krediten festgelegt: "Die Vertretung ist über aufgenommene Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in der nächsten Sitzung zu unterrichten. Hierbei sind die vereinbarten Konditionen anzugeben, insbesondere Zinssatz, Zinsbindungsfrist, Tilgung, Auszahlungskurs sowie die voraussichtliche Laufzeit."

Es sind zwei Darlehen in Form von Ratendarlehen bei der Sparkasse Osnabrück im Rahmen der bestehenden Kreditermächtigung des Haushalts 2023 zu folgenden Konditionen aufgenommen worden:

Nominalvolumen:	800.000,00 EUR
Valuta:	15.01.2025
Auszahlung:	100%
Zinsbindung:	10 Jahre (ohne bankseitige Anpassungs- oder Kündigungsmöglichkeiten während Laufzeit) = bis zum Laufzeitende
Zinssatz:	2,97%
Zinstermine:	vierteljährlich nachträglich am 15.02./15.05./15.08./15.11.eines jeden Jahres, erstmals am 15.02.2025
Tilgung:	vierteljährliche Raten à EUR 20.000,00 € am 15.02./15.05./15.08./15.11. eines jeden Jahres bei gleichzeitiger Tilgungsverrechnung, erstmals am 15.02.2025. Jährlich erfolgt damit eine Tilgung i. H. v. rd. 10%.

Es ist ein weiteres Darlehen in Form eines Ratendarlehens bei der Sparkasse Osnabrück im Rahmen der bestehenden Kreditermächtigung des Haushalts 2023 aufgenommen worden:

Nominalvolumen:	1.200.000,00 EUR
Valuta:	15.01.2025
Auszahlung:	100%
Zinsbindung:	15 Jahre (ohne bankseitige Anpassungs- oder Kündigungsmöglichkeiten während Laufzeit)
Zinssatz:	3,07%
Zinstermine:	vierteljährlich nachträglich am 15.02./15.05./15.08./15.11.eines jeden Jahres, erstmals am 15.02.2025
Tilgung:	vierteljährliche Raten à EUR 10.000,00 € am 15.02./15.05./15.08./15.11. eines jeden Jahres bei gleichzeitiger Tilgungsverrechnung, erstmals am 15.02.2025. Jährlich erfolgt damit eine Tilgung i. H. v. rd. 3,33%

Das Restkapital in Höhe von 600.000 € ist am Laufzeitende in einer Summe zurückzuzahlen.

Die Kreditermächtigung des Haushalts 2023 betrug 10.712.600 €. Insgesamt wurde mit den jetzigen Aufnahmen ein Darlehensbetrag i. H. v. 3.000.000 € aufgenommen. Der Differenzbetrag i. H. v. 7.712.600 € stand in den Jahren 2024 und 2025 nicht in voller Höhe zur Verfügung, da sich die zu finanzierenden Investitionen zeitlich verschoben haben und in den Kreditermächtigungen der Folgejahre enthalten sind. Darüber hinaus steht die Kreditermächtigung aufgrund des Wirksamwerdens des Haushalts 2025 zu Ende Februar 2025 nicht mehr zur Verfügung.

Herr Kleinkauertz berichtet aus der Arbeit der Verwaltung:

Zeitschrift „Wirtschaft aktuell“

Es bestehe die Möglichkeit, über einen Artikel in der Zeitschrift „Wirtschaft Aktuell“ weitere Investoren in die Gemeinde Bohmte zu bekommen.

Betriebsbesichtigung bei Kesseböhmer

Herr Kleinkauertz berichtet von positiver Resonanz „von außen“ auf die durchgeführte Betriebsbesichtigung im März 2025 bei der Firma Kesseböhmer. Weitere Besichtigungen sollten folgen. Hier seien Vorschläge aus den Fraktionen erwünscht.

Nahwärme Bohmte

Bürgermeister Kleinkauertz berichtet von Gesprächen mit der Fa. Claas Family Office Gesellschaft. Demzufolge werden sich die investiven Vorhaben am Gut anders entwickeln als erwartet. Die Verwaltung steht hierzu in Gesprächen.

zu 11 Anträge und Anfragen

Herr Hünefeld fragt an, ob es bzgl. BaFa einen Ausgleich für Kommunen. Derzeit bestehe darüber keine Kenntnis, so Herr Kleinkauertz.

Herr Hünefeld berichtet von einer Plakatwerbung der Fam. Winkelmann und fragt in diesem Zusammenhang an, welche Projekte bei „Winkelmann“ vorgesehen seien. Herr Kleinkauertz erläutert, dass die oleg beauftragt ist, Gewerbeflächen zu entwickeln. Jedoch bestünden für die Fläche bei „Winkelmann“ keine konkreten Planungen.

Herr Hünefeld fragt an, ob es möglich ist, einige Straßen im Rahmen der Flurbereinigung in Stirpe/Stirpe-Oelingen zu sanieren – siehe Planungen des Jahres 2004. Herr Kleinkauertz erläutert, dass eine Förderung aus den Mitteln der EU nicht mehr möglich sei und dass im Rahmen von Haushaltsberatungen in der Vergangenheit Straßensanierungskonzepte erarbeitet worden seien.

zu 12 Einwohnerfragestunde II

Es liegen keine Wortmeldungen vor.



Lars Büttner
Ausschussvorsitzender



Markus Kleinkauertz
Bürgermeister



Britta Waldmann
Protokollführerin